



AMTSBLATT DER GEMEINDE UNTERBREIZBACH

Jahrgang 13

Donnerstag, den 2. April 2015

Nummer 7

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Unterbreizbach für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung/ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und der jeweils aktuellen Fassung erlässt der Gemeinderat in der Sitzung am 10.03.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.715.500,00 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.626.150,00 €**

ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **0,00 €** (ohne Umschuldung) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **200 v.H.**
 - für Grundstücke (B) **300 v.H.**
- Gewerbesteuer **357 v.H.**

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Gemeinderat am 10.03.2015 beschlossene Stellenplan. Der Bürgermeister ist ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates geleistet werden, soweit

sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind und ein Volumen von mehr als 15.000,00 € erreichen.

- In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Hauptausschuss über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall entscheiden. Die besondere Dringlichkeit ist dem Gemeinderat darzulegen.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Unterbreizbach, den 23.03.2015

Gemeinde Unterbreizbach

Ernst
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015

Die vorstehende Haushaltssatzung wird öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsvermerk

Die nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO erforderliche Behandlung durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Eingangsbestätigung vom 23.03.2015 (Eingang Gemeindeverwaltung Unterbreizbach 24.03.2015) Aktenzeichen: 17 078 G 200-166/15 (Te) ist erfolgt.

Die sofortige Bekanntmachung der Satzung wird zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO).

Auslegungshinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Unterbreizbach und die vorstehende Behandlung durch die Rechtsaufsichtsbehörde werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Unterbreizbach liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 07.04.2015 - 21.04.2015 während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Str. 3 öffentlich aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Unterbreizbach, den 23.03.2015
Gemeinde Unterbreizbach

Ernst
Bürgermeister

(Siegel)

Einladung zu einer Sitzung des Ortsteilrates Sünna

am Montag, den 13.04.2015
um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Sünna, Frankfurter Straße 25

Folgende **Tagesordnung** steht zur Beratung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Beratungsgegenstände
- 4.1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung für Sünna und die Hofgemeinden
(Einzelbestimmungen, Geltungsbereiche)
- 4.2. Positionierung des Ortsteilrates Sünna zum geplanten Grundstücksrausch für das Keltendorf
- 4.3. Inhaltliche Abstimmung zum Freundschaftstreffen am 09. und 10. Mai 2015 mit Vertretern der Ortsgemeinde Ellern
- 4.4. Beteiligung an der Entwicklungsstrategie für die Wartburgregion (2014 - 2020)
(Informationen unter www.rag-wartburgregion.de)
5. Sonstiges, Anfragen

Ich bitte um Absicherung der Teilnahme an der Sitzung.

M. Heidrich
Ortsteilbürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unterbreizbach

Herausgeber: Die Gemeinde Unterbreizbach,
Heinrich-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Unterbreizbach

Bezugsquelle: Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterbreizbach.

Einzelbezug: Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach, kostenfrei

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
Telefon: 03677/2050-0, Telefax Redaktion: 03677/2050-21

